

II- 7634 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

No. 416 JA (E)

12. NOV. 1992

Präs.:

ORIGINAL

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek
betreffend Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer

Mit Befriedigung haben die Antragsteller 1990 vermerkt, daß die Koalitionsparteien in ihr Arbeitsübereinkommen für die XVIII. Gesetzgebungsperiode auch folgende Passage aufgenommen hatten:

"Um das Entstehen von Kriminalität zu vermeiden, deren Grundlage auch die Anwesenheit beschäftigungs- und unterstandsloser Ausländer ist, ist neben fremdenpolizeilichen Maßnahmen auch die Verstärkung der Kontrolle illegaler Arbeit und unerlaubten Aufenthalts notwendig: Die Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz - wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat - sowie die Verfahrenskonzentration der zuständigen Behörden sind geeignete Mittel dazu."

Zu ihrem Bedauern mußten die Antragsteller aber mittlerweile feststellen, daß die Umsetzung dieses Vorhabens von der Bundesregierung nicht nur - angesichts der auch von Vizekanzler Busek auf 150.000 geschätzten illegalen Ausländer - unverantwortlich verzögert, sondern vom zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales in einer Anfragebeantwortung sogar dezidiert abgelehnt wird. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Inneres einen Gesetzesentwurf zu erstellen und dem Nationalrat binnen drei Monaten zuzuleiten, der eine Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz festlegt, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorgeht."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.

Wien, am 12. November 1992

Gruber
A. H.
G. H.
B. H.
Schindler
W. H.